

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Umwelt- und Agrarausschuss**

18. WP - 3. Sitzung

am Donnerstag, dem 30. August 2012, 9:30 Uhr  
auf der NORLA in Rendsburg

### **Anwesende Abgeordnete**

Hauke Göttisch (CDU)

Vorsitzender

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Sandra Redmann (SPD)

Dr. Kai Dolgner (SPD)

i. V. v. Dr. Gitta Trauernicht

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Angelika Beer (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

### **Weitere Abgeordnete**

Johannes Callsen (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
<b>1. Teilnahme an der Eröffnungsveranstaltung der NORLA</b>	4
<b>2. Gespräch mit der Landwirtschaftskammer und Vertretern von Tierzuchtverbänden</b>	5
<b>3. Handlungskonzept zur Bekämpfung des Jakobskreuzkrauts</b>	10
<b>4. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes</b>	12
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP <a href="#">Drucksache 18/69</a>	
<b>5. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Zuständigkeiten im Bereich des Forstvermehrungsgutgesetzes</b>	13
Gesetzentwurf der Landesregierung <a href="#">Drucksache 18/71</a>	
<b>6. Verschiedenes</b>	14

Der Vorsitzende, Abg. Göttisch, eröffnet die Sitzung um 9:30 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

### **Teilnahme an der Eröffnungsveranstaltung der NORLA**

Der Ausschuss nimmt an der Eröffnungsveranstaltung und dem anschließenden Rundgang über die Ausstellung teil.

Punkt 2 der Tagesordnung:

### **Gespräch mit der Landwirtschaftskammer und Vertretern von Tierzuchtverbänden**

Herr Heller, Präsident der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein, gibt einen kurzen Überblick über die Lage der Landwirtschaft im Jahr 2012, die er als im Großen und Ganzen gut bezeichnet, sowie über die Landwirtschaftskammer. Aufgabe der Landwirtschaftskammer sei die Betreuung und Beratung der Landwirtschaft. Zum Teil seien Aufgaben von der Landesregierung übernommen worden. Die finanzielle Situation sei schwieriger, aber geordnet. Es gebe eine Zielvereinbarung mit dem Land Schleswig-Holstein, die bis zum Jahr 2015 gelte, die eine Kürzung von 190.000 € pro Jahr vorsehe. Diese Einsparungen seien nur durch Personalabbau zu erreichen. Das habe zur Folge, dass in Zukunft die Arbeit für die Landwirtschaft nicht mehr in vollem Umfang erbracht werden könne.

Im Jahr 2011 sei trotz Investitionen keine Liquidität verbraucht worden. In den Jahren 2012 bis 2014 werde ein Abbau der Liquidität notwendig sein. Die finanzielle Handlungsfähigkeit der Landwirtschaftskammer bleibe aber in vollem Umfang erhalten.

Die Landwirtschaftskammer müsse zukunftsfähig bleiben, wolle sie das Vertrauen der Landwirtschaft nicht verlieren. Auch wenn nicht mehr alle Aufgaben erledigt werden könnten, so müsse die Aufgabenerfüllen bei denjenigen, die erfüllt würden, erstklassig sein, da ein wichtiges Standbein für die Finanzierung auch die Entgelte aus Leistungen seien.

Herr Pallasch, Geschäftsführer der Landwirtschaftskammer, legt dar, dass von den 40 Planstellen, die ausliefen, 21 nicht wiederbesetzt würden. Abg. Redmann erkundigt sich nach der Verteilung der Einsparungen. Herr Pallasch legt dar, betroffen seien unter anderem sechs Stellen in der Verwaltung, drei Stellen im Bereich Frauen im Agrarbereich, eine Stelle im sozio-ökonomischen Bereich und vier Stellen im Versuchsgut Futterkamp. Diese Einsparungen erfolgten vor dem Hintergrund der tatsächlichen Nachfrage und seien in allen Bereichen, in denen dies möglich gewesen sei, einvernehmlich erfolgt. Versucht worden sein, insbesondere Synergieeffekte bei der Verwaltung zu nutzen. Er warne allerdings davor, die Verwaltung noch weiter abzubauen.

Herr Heller geht auf die Beobachtung ein, dass Verbraucher immer weiter entfernt von der Landwirtschaft seien und geringe Kenntnisse hätten. Vor diesem Hintergrund habe die Land-

wirtschaftskammer Informationshefte mit Fachbegriffen „A bis Z“ für die Bereiche Forst, Fischerei, Gartenbau und Landwirtschaften entwickelt. Diese Broschüren seien auch - so auf Nachfrage der Abg. Beer - für den Schulunterricht geeignet.

Herr Heller fährt fort, die Projekte sozioökonomische Beratung und Frauen in der Landwirtschaft seien Projekte, die ursprünglich aus Landesmitteln finanziert worden seien, seien nunmehr Teil der Zielvereinbarung.

Im Folgenden geht er auf die verschiedenen Standorte der Landwirtschaftskammer ein. Der Standort in Rendsburg habe sich rasant entwickelt und arbeite mit den Partnern am Standort gut zusammen. Er benennt in diesem Zusammenhang die DEULA, die Fachschule, die ehemalige Landwirtschaftsschule, das Versuchsgut Futterkamp und das Gartenbauzentrum in Ellerhoop. Auf Fragen der Abg. Redmann hinsichtlich Ellerhoop legt Herr Pallasch dar, es werde immer schwieriger, junge Nachwuchskräfte zu finden. In der langfristigen Perspektive halte er eine Landesgartenschule für durchaus notwendig. Herr Heller ergänzt, dass es aus den Verbänden heraus Bestrebungen in Richtung Landesberufsschule gebe. Die Landwirtschaftskammer stehe dem positiv gegenüber. Abg. Fritzen regt an, diesbezüglich auch Kontakt mit der Lehranstalt für Forstwirtschaft in Bad Segeberg aufzunehmen.

Herr Heller legt zur Versuchsanstalt Futterkamp dar, dass dort ein Stall für überbetriebliche Ausbildung im Rahmen der Schweinemast betrieben werde, in dem auch Versuche stattfänden. Futterkamp sei bundesweit das Zentrum für landwirtschaftliche Versuche. Es sei allerdings zu beobachten, dass andere Bundesländer aufrüsteten. In Futterkamp solle eine Biogasanlage - 40 kW - auf Güllebasis gebaut werden. Die Kosten würden von dritter Seite getragen, allerdings würden Futterkamp die Daten zur Verfügung gestellt werden. Herr Pallasch ergänzt, dass es sich bei der Firma, die die Anlage entwickelt habe, um eine Ausgliederung der Fachhochschule Flensburg in Zusammenarbeit mit einer Produktionsfirma aus Niedersachsen handle.

Abg. Voss begrüßt, dass die Anregung, die Reststoffnutzung in einer Biogasanlage zu erproben, aufgenommen worden sei. Er erkundigt sich nach einer Zusammenarbeit mit Kammern in anderen Bundesländern. Herr Heller legt dar, dass grundsätzlich ein Austausch stattfinde. Herr Pallasch bestätigt dies. Grundsätzlich gebe es eine gute Zusammenarbeit, wenn auch noch nicht so gut wie im Bereich Pflanzenbau. Befindlichkeiten in den einzelnen Bundesländern gebe es dann, wenn Landesmittel für gemeinsame Projekte in ein anderes Bundesland fließen sollten.

Abg. Jensen regt an, die Biogasanlage in Futterkamp nach Fertigstellung zu besichtigen.

Auf eine Frage der Abg. Eickhoff-Weber nach den haupt- und zukunftsfähigen Bereichen der Landwirtschaft für Schleswig-Holstein erwidert Herr Heller, diese sehe man nach wie vor in den klassischen Aufgaben der Landwirtschaft und der Ernährung der Bevölkerung. Er verweist auf die von der Landwirtschaftskammer durchgeführten Pflanzenversuche, auf Ökoställe und den Schweinebereich. Die Orientierung erfolge in Gesprächen mit Fachleuten, Ehrenamtlern und Universitäten. Es gebe eine Bereitschaft aus der Landwirtschaft, Gebühren und Umlagen zu tragen, wenn die Landwirtschaftskammer eine entsprechende Gegenleistung biete. Herr Pallasch ergänzt, dass keine Angebote mehr in den Bereichen Geflügel und Schafe gemacht würden.

Herr Dr. Kahle, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Schleswig-Holsteinischer Tierzüchter, schildert die Sorgen und Nöte der Tierzüchter. Er legt dar, das Land Schleswig-Holstein habe hoheitliche Aufgaben auf die Landwirtschaftskammer übertragen. Diese übernehme wesentliche Kosten für die Zuchtprüfung. Die schleswig-holsteinischen Tierzuchtorganisationen stünden im Wettbewerb und seien leistungsfähig. Ziel sei, die Tierqualität zu verbessern, aber auch die Tiergesundheit sowie die genetische Vielfalt. Grundlage für alle züchterischen Entscheidungen sei die Nachhaltigkeit.

Um Trends richtig einschätzen zu können, sei eine Datengrundlage notwendig. Eine neutrale Leistungserfassung und Zuchtwertschätzungen seien unabdingbar.

Die Fördermaßnahmen seien in der Bundesrepublik unterschiedlich ausgeprägt. Es gebe eine starke Benachteiligung der Züchter in Schleswig-Holstein, was ihre Arbeit erschwere. Es drohe auch eine Beeinträchtigung der Datenqualität. Vor diesem Hintergrund appelliere er an die politischen Entscheidungsträger, die Umsetzung des Tierzuchtgesetzes so zu gestalten, dass die bisher gewährte Unterstützung der schleswig-holsteinischen Tierzüchter erhalten bleibe. Ziel müsse sein, einen hohen Standard zu sichern, damit die Züchter den Herausforderungen der Zukunft begegnen könnten.

Herr Leisen, Geschäftsführer des Landesverbands Rinderzucht in Schleswig-Holstein, verweist auf den vorliegenden Entwurf des Tierzuchtgesetzes. Danach solle für den Bereich der Leistungsprüfung keine Förderung mehr gewährt werden. Die Vorschrift, dass Mittel nur noch dann gewährt würden, wenn Tierdiagnosedaten erfasst würden, halte er nicht für sachdienlich. Es gebe eine Reihe von Versuchen an Universitäten, die belegten, dass das nicht zielführend sei. Notwendig sei ein Spektrum von Daten. Er schlage daher ein bundesweites flächendeckendes Gesundheitsmonitoring vor. Einer solchen Aufgabe wolle man sich gern stellen. Eine entsprechende Stellungnahme sei auch zum vorliegenden Gesetzentwurf auf

Bundesebene gemacht worden. Er appelliert an die Mitglieder des Ausschusses, dieses Anliegen zu unterstützen.

Auf Nachfragen der Abg. Redmann legt Herr Dr. Kahle dar, dass die Tierzuchtgesetzgebung in den Bundesländern voraussichtlich unterschiedlich umgesetzt werde. So sei davon auszugehen, dass - im Gegensatz zum nördlichen Bereich - Aufgaben im süddeutschen Bereich beim Staat blieben. Das werde dazu führen, dass auch die Verordnungen unterschiedlich umgesetzt würden. Eine einheitliche Erfassung von zuchtrelevanten Daten sei möglicherweise gefährdet. Es fehle eine Leitlinie, die den Standard definiere. Hinzu komme, dass die Unterstützung in den einzelnen Bundesländern für die Tierzucht unterschiedlich sei. Hier befürchte er Nachteile.

Abg. Beer regt an, sich in einer der nächsten Sitzungen von der Landesregierung zum Thema Tierzuchtgesetz berichten zu lassen. - Der Ausschuss schließt sich diesem Vorschlag an.

Aus den Reihen der Tierzuchtverbände wird berichtet, dass 101 Herden beim Schafbestand und 93 Herden im Rinderbestand vom Schmallenberg-Virus betroffen gewesen seien. Stichproben hätten ergeben, dass etwa 70 % der Rinder in Schleswig-Holstein infiziert worden seien. Die dadurch hervorgerufenen Gefahren seien mittlerweile übersehbar. Das größte Problem seien die Handelsrestriktionen bei Tieren und Sperma. Das habe weltweit zu einem Vermarktungschaos geführt.

Auf eine Nachfrage aus dem Bereich der Tierzuchtverbände bestätigt St Dr. Kämpfer, dass der bisher für Tierseuchen zuständige Mitarbeiter im Ministerium eine neue Aufgabe erhalte. Die frei werdende Stelle solle kompetent nachbesetzt werden.

Von Abg. Rickers auf das Thema chronischer Botulismus angesprochen, legt Herr Dr. Lüppling von der Landwirtschaftskammer dar, hier liefen entsprechende Untersuchungen. Angedacht sei auch ein großes Forschungsprojekt der Universität Hannover, an der verschiedene Betriebe aus Schleswig-Holstein teilnehmen sollten. Hier fehle allerdings noch die entsprechende Zusage aus dem Ministerium. Er gehe davon aus, dass in etwa zwei Jahren entsprechende Erkenntnisse vorlägen.

Herr Tietgen vom Landesverband Schleswig-Holsteinischer Schafzüchter verweist zunächst auf die Wichtigkeit der Schafzucht in Schleswig-Holstein. Auch ihm liege das Tierzuchtgesetz am Herzen. Wenn die darin beschriebenen Aufgaben auf seinen Verband zukämen, sei dieser nicht mehr führbar. Der Verband sei mit nur wenig Personal und einem Landeszuschuss von lediglich 17.000 € im Jahr organisiert.



Als Themen, die ihm besonders am Herzen lägen, benennt er die Einführung der Dieselerückvergütung für Schafzüchter, Pachtverträge sowie die Wiedereinführung des Wolfes. Er spricht sodann an den Ausschuss eine Einladung aus, sich an der Westküste über die Situation der Schafhaltung sowie de Gänsefraßschäden zu informieren.

Herr Dr. Kahle legt dar, der Transport von Tieren der Doppelstock-Lkw sei nach wie vor ein Thema. Er plädiert, hier zu einer bundeseinheitlichen Lösung zu kommen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Handlungskonzept zur Bekämpfung des Jakobskreuzkrauts**

Antrag des Abg. Heiner Rickers (CDU)

[Umdruck 18/067](#)

St Dr. Kämpfer verweist auf eine interdisziplinär erarbeitete Broschüre, herausgegeben vom Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Schleswig-Holstein mit dem Titel „Umgang mit dem Jakobskreuzkraut Meiden - Dulden - Bekämpfen“.

In der Presse habe das Ministerium angekündigt, ein Handlungskonzept zur Bekämpfung des Jakobskreuzkrauts zu entwickeln. Daran werde gearbeitet.

Die benannte Broschüre werde überarbeitet und in einer neuen, dritten Auflage veröffentlicht. Außerdem werde es ein Faltblatt geben, das breiter gestreut werden könne. Bereits in der Vergangenheit durchgeführte Maßnahmen würden fortgeführt. Dabei sei eine standortbezogene Betrachtung angesagt.

Bei stillgelegten Flächen, für die Prämien gezahlt würden, müsse in einem bestimmten, einjährigen Turnus gemolcht werden. Bei den Landesforstflächen gebe es die Möglichkeit der Mahd oder der händischen Bekämpfung.

Die Landesstiftung Naturschutz habe in 2007 alle Pächter schriftlich informiert und darauf hingewiesen, dass das Jakobskreuzkraut mechanisch bekämpft beziehungsweise gemolcht werden könne. Diese Maßnahmen seien in der Regel im Einvernehmen durchgeführt worden.

Das Ministerium stehe in Gesprächen mit der Stiftung, um insbesondere, was die Pächter angehe, offensiv an das Problem heranzugehen. Überlegt werde, eine entsprechende Verpflichtung in die Pachtverträge aufzunehmen.

Überprüft werde auch der Einsatz ordnungsrechtlicher Maßnahmen. Nach seiner derzeitigen fachlichen Überzeugung sei die Einführung eines Beseitigungsgebotes allerdings nicht der richtige Weg.

Bezüglich weiterer öffentlicher Flächen, etwa Böschungen, habe es das Gerücht gegeben, dass das Jakobskreuzkraut in Saatgemischen enthalten sei. Das sei nicht der Fall. Überlegt werde, andere öffentliche Stellen, beispielsweise die Bahn, auf die Problematik hinzuweisen.

In der letzten Sitzung sei dargestellt worden, Teil des Problems sei, dass es an vielen Orten zu wenig Blütenpracht gebe. Daher werde überlegt, ein einjähriges Programm durchzuführen. Imker sollten besondere landwirtschaftliche Flächen identifizieren. Daraufhin wolle man mit Landwirten ins Gespräch kommen und im Einvernehmen mit diesen ein Nahrungsangebot für Bienen beispielsweise an Randstreifen zu schaffen.

Abschließend erklärt er sich bereit, dem Ausschuss Anfang 2013 das endabgestimmte Konzept vorzustellen.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass angesichts des Verbreitungspotenzials des Jakobskreuzkrauts eine gewisse Angst herrsche.

Abg. Rickers legt dar, die Tatsache, dass Belastungen im Honig erkannt würden, müsse dazu führen, dass die Alarmglocken schrillten. Für einen guten Ansatz halte er, Wiesenflächen als Alternative für Bienen zur Verfügung zu stellen. Ziel müsse sein, die Ausbreitung des Jakobskreuzkrauts einzudämmen. Nach seiner Beobachtung würden Flächen der Stiftung Naturschutz vor der Blüte nicht gemäht; das trage mit zur Verbreitung bei. Er weist darauf hin, dass es in England und in der Schweiz ordnungsrechtliche Maßnahmen gebe.

St Dr. Kämpfer legt dar, bezüglich des Honigs werde eine Beruhigung vermutlich erst dann eintreten, wenn Grenzwerte für Pyrrolizidinalkaloide bestimmt seien.

Hinsichtlich der Flächen der Stiftung Naturschutz erläutert er, dass die Stiftung auf Hinweise reagiere, wenn ein konkretes Eigentümerinteresse vorliege. Für Pächter von Flächen der Stiftung Naturschutz sei das ähnlich geregelt. Brennpunktflächen seien nicht alle Flächen, in denen es viel Jakobskreuzkraut gebe, sondern Flächen, in denen in der Nachbarschaft Tierhaltung stattfinde. Bei dem Fall, der im „Bauernblatt“ geschildert werde, gebe es keine betroffenen Bürger. Abg. Redmann plädiert für einen sachlichen Umgang mit diesem Thema. Sie regt an, auch die Straßenbaubehörden zu sensibilisieren.

Der Ausschuss kommt überein, zu Beginn des Jahres 2013 einen Sachstandsbericht der Landesregierung entgegenzunehmen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landeswassergesetzes**

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/69](#)

(überwiesen am 22. August 2012 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und an den Finanzausschuss)

Der Ausschuss diskutiert kurz darüber, ob bereits in dieser Sitzung in der Sache entschieden werden soll. Einstimmig stimmt der Ausschuss einem diesbezüglichen Antrag der Abg. Fritzen zu.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag einstimmig unter Vorbehalt eines gleichlautenden Votums des beteiligten Finanzausschusses, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Zuständigkeiten im Bereich des Forstvermehrungsgutgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/71](#)

(überwiesen am 24. August 2012)

- Verfahrensfragen -

Nach kurzer Diskussion über die Ziele des Gesetzentwurfs stellt der Ausschuss die Beratung bis zur nächsten Sitzung zurück.

Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

St Dr. Kämpfer berichtet auf Nachfrage des Abg. Jensen, dass die Landesregierung in einer der nächsten Sitzungen im Umwelt- und Agrarausschuss über das Ergebnis des Anhörungsverfahrens zum Generalplan Küstenschutz berichten werde. Eine Beratung und Verabschiedung im Kabinett sei für Januar 2013 vorgesehen.

Der Vorsitzende, Abg. Göttsch, schließt die Sitzung um 15:25 Uhr.

gez. Hauke Göttsch  
Vorsitzender

gez. Petra Schmidt  
Geschäfts- und Protokollführerin